

No. 41. Sonnabends den 16. Februar 1828.

Preußen.

Berlin, vom 12. Februar. — Se. Majestät der König haben den Superintendenten und Schloßprediger Richter in Stettin zum Consistorialrath bei dem Consistorio und Provinzial-Schul-Collegio daselbst allergnädigst zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

(Beschluß der Verhandlungen des zweiten Provinzial-Landtags). Die fünfte Proposition betraf die Vergütung des zur Unterdrückung ansteckender Krankheiten getödteten Viehes. Die Entscheidung wird erst, nachdem alle Provinzen darüber berathen haben, erfolgen. Bei keinen Berathungen ergab sich eine größere Meynungsverschiedenheit, als bei denen der sechsten Proposition wegen landespolizeilicher Beschränkung der Parcellirung bäuerlicher Grundstücke, ihrer Verschuldung und Vererbung. Man wünschte, daß dem Gute bei vorfallenden Parcellirungen wenigstens ein Grundbesitz bleibe, welcher zu einem Landtags-Abgeordneten berechtige, (50 Morgen in der Kurmark) in dem Dorfe sollten bei Parcellirungen keine kleinere Sohlstellen und in den vom Dorfe entfernteren Parcellen keine unter 16⅔ Morgen zugelassen werden. Man wünschte ferner die Regulirung der Abgaben vor der Theilung. Der Stand der Landgemeinden erklärte sich einstimmig dagegen, daß der Erbe, welcher das Gut übernehme, eine Begünstigung gegen seine Geschwister dadurch ethalte, daß er dasselbe für einen geringeren Preis annehme ꝛc., und wünschte ein Widerspruchsrecht gegen neue Ansiedelungen; die Abgeordneten der Städte opponirten aber, weil sie dadurch mit diesen zurückgewiesenen Individuen belästigt werden würden. Die Vorschläge der Stände sind zugleich mit denen aus anderen Provinzen den Ministerien zur Prüfung und Beachtung bei dem neuen Gesetze übergeben worden. Die siebente Proposition betraf ein Königl. Decret über die Wahlberechtigung der Besitzer veräußerter Domainen.

Außerdem haben die Stände Sr. Majestät dem Könige noch verschiedene Wünsche, Bitten und Beschwerden vorgetragen, auf welche der Königl. Landtags-Abschied Bescheid ertheilt. Auf ihren Antrag ist die Steuer auf eingehenden Hopfen, weil der in dem Lande gebaute gut und hinreichend sey, erhöht worden. Die Eingangssteuer auf Fabrikate zu erhöhen, so wie Prämien auf Ausfuhren von wollenen Waaren, Leinewand und Mehl auszusetzen, ward nicht für zweckmäßig erachtet. — Die Altmark wird ein besonderes Land-Armenhaus erhalten und die Stände der Provinz sollen auf dem nächsten Landtage einen Antrag deshalb erhalten; in Beziehung auf die Verwaltung des Landarmenwesens ist im Uebrigen die Wiederherstellung der alten Kreisbegränzung zugegeben. — Das Landschaftshaus in Berlin, nebst den dazu gehörigen Nutzungen, ist auf Antrag der Stände dem ganzen Provinzialständischen Verbande als Eigenthum überwiesen worden. Der zu baulichen Einrichtungen erbetene Vorschuß von 3000 Thlrn., ist von Sr. Majestät dem Könige bewilligt. Hinsichtlich der Entschädigung der Müller, wegen Aufhebung des Mahlzwangs, sind keine neue Verordnungen für nöthig und zweckdienlich befunden worden. Die Verordnungen vom 15. September 1818 und 15. Juli 1821 enthalten das Nothwendige. Eine Vergütung in der Tabackssteuer bei der Ausfuhr kann deshalb nicht Statt finden, weil auch ausländische Blätter, welche den inländischen Tabacken beigemischt sind, dadurch Vortheile erhalten würden; es sollen indeß zur

Erleichterung der Producenten Abänderungen des Gesetzes vorgenommen werden. Bei der steuerfreien Bereitung des Haustrunkes in gewöhnlichen Kochkesseln für nicht mehr als 10 Personen behält es sein Bewenden nach der Verordnung vom 17. August 1825. Die Offiziere und Landwehrmänner der höhern Klassen sind nun eben so wie die Landwehrmänner der letztern Klassen für die Einberufungszeit von der Klassensteuer befreit worden, im Uebrigen behält es, auf den Antrag der Stände, bei den sonstigen Verordnungen bei Erhebung der Klassensteuer sein Bewenden. — Die verschiedenen Beschwerden waren meist durch Mißverstehen von Verordnungen entstanden. — Die Bitte um Wiedereinführung des Allgem. Landrechts in Dorfangelegenheiten der Altmark, wo die nicht passende westphälische Verfassung noch beibehalten wird, wird durch einen dem nächsten altmärkischen Communal-Landtage vorzulegenden Gesetzentwurf erledigt werden. Eine Herabsetzung der Grundsteuer in der Altmark kann nicht Statt finden; sollten die Kornpreise wieder einen sehr niedrigen Stand einnehmen, so werden nach der Bewilligung Sr. Majestät des Königs zeitgemäße Erlassungen eintreten. Die Kreiskassen sollen, nach den Wünschen der Stände, bis auf weitere Verhandlungen fortbestehen, die Abwickelung der Domainen-Bepfandbriefung, für welche die Stände die Garantie übernommen haben, soll möglichst gefördert werden. Wegen des Gesuchs, ob die Kur- und Neumärkschen Kriegsschulden als Personal- oder Communallast angesehen werden sollen, werden zuerst die Berichte der Justizbehörden eingefordert werden. Ein Fräulein v. Rohtt hat bei ihrem Tode im Jahre 1818 eine Stiftung von 40,000 Thlrn. zum Besten verarmter adlicher Frauenzimmer aus der Altmark gemacht, und die Verwaltung dieses Geldes dem Kammergericht übertragen. Dieses Gericht hat die Verwaltung nicht angenommen, die vielmehr von der vormaligen Regierung zu Berlin übernommen und später an das Polizei-Präsidium verwiesen wurde. Der Landtag wünschte die Verwaltung dieser Summe für den Fall, daß dieselbe dem Kammergericht nicht verbleiben könne, selbst zu übernehmen. Der Landtagsabschied setzt fest, daß darüber auf dem nächsten Communal-Landtage zuförderst die Ritterschaft, welcher dieses Vermächtniß angehe, befragt werden solle. Die Vorarbeiten zu Provinzial-Gesetzbüchern werden bereits gemacht. Die Stände haben, nach dem Antrage der Abgeordneten der Landgemeinden, auf Bewilligung der Diäten und Reisekosten für den ersten Landtag angehalten, und der Königl. Landtagsabschied hat dieselben bewilligt. Die Stände haben darüber geklagt, daß die eingeführten Landgerichte und großen Land- und Stadtgerichte den beabsichtigten Zweck nicht erfüllten, weil bei ihrer großen Entfernung fast immer ein Justiz-Commissarius zugezogen werden müsse, und dadurch die Rechtssachen für den Landmann sehr kostbar würden. Der Antrag der Stände soll berücksichtigt werden, doch kann über die Organisation von Untergerichten und Auflösung der zu groß erachteten, erst nach der bereits angeordneten Revision der Gerichtsordnung verfügt werden. Das Gesuch um Befreiung der Städte von sämmtlichen Lasten der Criminalgerichtsbarkeit beruhete auf der unrichtigen Voraussetzung, daß den Städten durch die neuen Justizeinrichtungen auch sämmtliche Früchte der Gerichtsbarkeit entzogen wären. Die Stadt Belzig hat um die Zurückerstattung von 300 Meißner Gulden angesucht, welche sie im Jahre 1702 für ihre Gerichtsbarkeit gezahlt hatte. Se. Majestät der König hat verordnet, daß dieser Stadt, sofern sie sich nicht bei den ihr erwachsenen Vortheilen beruhigen will, die Jurisdiction zurückgegeben werde, daß dann aber die Einrichtungen in derselben getroffen werden müßten, welche in den Königl. Gerichten zum Besten der Gerichtseingesessenen für nöthig erachtet wurden. Wegen einer Verordnung über die Verpflichtung zur Armenpflege, sind noch einige Vorarbeiten nöthig. Der Landtag hatte Prämien über die Deckung der Sandschellen gewünscht und auf einige Beschränkungen bei den Ehen der Dienstboten und Tagelöhner (namentlich auf die Nachweisung der Mittel zur Erhaltung einer Frau und zweier Kinder bis ins 24ste Jahr, auch für den Fall, daß der Mann als Soldat abwesend sey) angetragen; bei der gegenwärtigen Revision der Gesetzgebung sollen diese Anträge erwogen und berücksichtigt werden. Eine von den Ständen vorgeschlagene Abänderung des Gewerbesteuergesetzes ist als unzweckmäßig zurückgewiesen worden. Die Frage, ob die Besteuerung des Gewerbes für die Handwerker zweckmäßiger eingerichtet werden kann, soll in nähere Berathung gezogen werden. Eine Erleichterung der kleinen Brennereien, hinsichtlich der Brennzeit, ist, so viel es räthlich war, bereits angeordnet worden. Die begehrte Ermäßigung des Tagelohns bei öffentlichen Bauten, und die Beschränkung des zu frühen Miethens des Gesindes, ist in dem Landtagsabschiede als unstatthaft befunden worden, da namentlich das letztere in persönlichen Verhältnissen Hindernisse hervorbringen würde. Die Rücknahme der Post-Portotaxe vom 18. December 1824, und die Aufhebung der von den Lohnfuhrleuten zu entrichtenden Meilengelder kann, weil sie sehr zweckmäßig und zur Aufrechthaltung der Posthaltereien nothwendig befunden sind, nicht zugegeben werden. Die Hauptsache in dem Antrage auf Beschränkung des Victualien-, Getränke-, Material- und Kramhandels auf dem Lande, ist in einem ganz neuen Gesetze (vom 28. November 1827) bereits erledigt worden, die übrigen Anträge der Stände werden bei der bereits verfügten Revision der Gewerbe-Polizei-Gesetzgebung erwogen und benutzt werden, eben so soll der Antrag auf Entschädigung der Domainen, für den

Verlust des Krugzinses, in Erwägung gezogen werden. Wegen des Gesuchs um Aufhebung der Lehnqualität der Lehnsgüter in der Nieder-Lausitz, wird es bei den zwei deshalb ergangenen Verordnungen in den Jahren 1825 und 1826 sein Bewenden behalten. — Der Landtagsabschied, unterzeichnet von Sr. Majestät dem Könige, Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen und den Ministern v. Altenstein, v. Schuckmann, v. Lottum, v. Bernstorff, v. Hake, v. Dankelmann und v. Motz schließt mit den Worten: „Zu Urkund Unserer vorstehend Allergnädigst ertheilten Bescheide, haben Wir den gegenwärtigen Landtagsabschied ausfertigen lassen und Allerhöchst Selbst vollzogen und verbleiben im Uebrigen Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen."

Am 3ten d. M. ward das funfzigjährige Amtsjubiläum des Geh. Ober-Finanzraths und Direktors der Königl. Preuß. Porzellan-Fabrik Friedrich Philip Rosenstiel gefeiert. Der Raum gestattet nicht, die ganze Feier zu beschreiben; wir begnügen uns daher, nur Einiges herauszuheben. Den Vorabend des Festes, den 2. Februar, feierte die zahlreiche Familie des Jubilars im engeren Kreise. Spät des Abends brachte eine Abtheilung der Arbeiter der Königl. Porzellan-Fabrik, angeführt durch zwei Jubilare, eine feierliche Musik. Am 3. Februar, als am Tage des Festes, weckte ein von Freunden des Jubilars veranstalteter Gesang denselben, und nun folgten wohlgemeinte herzliche Glückwünsche in Versen und Prosa, von mehreren Privatanstalten, Vereinen, einzelnen Beamten und vielen Privatpersonen. Der Magistrat übersandte, durch eine Deputation, schriftlich seinen Glückwunsch. Die Officianten der Königl. Porzellan-Fabrik, unter Anführung des Geh. Bergraths Frick, überreichten eine sehr schön in Silber gearbeitete Vase mit dem Brustbilde des Jubilars, die Maler der gedachten Fabrik einen silbernen Pokal, und so folgten mehrere Geschenke, von denen wir noch vorzugsweise einer ausgezeichnet schön gearbeiteten, goldnen Medaille, mit dem Brustbilde des Gefeierten, gedenken, welche ihm drei seiner ehemaligen Zöglinge bei der hiesigen Königl. Münze darbrachten. Die Feier schloß auf die erfreulichste Weise durch das Erscheinen Sr. Excell. des Hrn. Staatsministers v. Schuckmann, welcher dem Jubilar, als das ehrenvollste und schönste Geschenk des Tages, ein gnädiges Handschreiben Sr. Maj. des Königs, nebst den Insignien des rothen Adlerordens 2ter Klasse mit Eichenlaub, überreichte. Darauf übergab derselbe, im Namen sämmtlicher ihn begleitenden Mitglieder der Oberberghauptmannschaft seines Ministerii, eine vorzüglich schön gearbeitete, reich ausgestattete eiserne Vase. So vereinigte sich Alles, um diesen Tag zu einem höchst festlichen für alle, die näher oder ferner daran Antheil nahmen, zu machen, und es fand kein anderer Wunsch Raum, als der, daß eine gütige Vorsehung dem Staate, in dem gefeierten Greise, noch lange einen so würdigen Bürger, seiner zahlreichen Familie aber ein verehrtes geliebtes Haupt, erhalten möge.

Aus Düsseldorf meldet man vom 4. Februar: Die hohen Gäste haben uns wieder verlassen. Se. Hoheit der Kurprinz von Hessen reiste heute Morgen um halb 10 Uhr, und J. k. H. die Kurfürstin, mit der Prinzessin Tochter, gegen 1 Uhr Nachmittags nach Bonn zurück.

Oesterreich.

Wien, vom 5. Februar. — Herr von Lippa, k. österr. Agent in der Moldau, ist von hier nach Jassy abgereist.

Im Monat May des laufenden Jahres wird eine Ausstellung von National-Kunstwerken im Gebäude der k. Akademie der bildenden Künste in Wien veranstaltet werden.

Aus Zara in Dalmatien wird geschrieben: Am 6ten Januar hatten wir hier die seltene Erscheinung, den Boden mit einem 2 Schuh hohen Schnee bedeckt zu sehen.

Deutschland.

München. In der siebenzehnten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, wurde die Berathung über den Vortrag des fünften Ausschusses in Betreff der Beschwerde eines Brauers Bonschab in Ingolstadt wegen Verletzung constitutioneller Rechte fortgesetzt und beendigt. — Am 30. Januar war bei Hofe glänzender Maskenball, welchem Se. Majestät der König mit der königl. Familie beiwohnte. Es wurden dabei 4 Quadrillen: die Vermählung Herzogs Georg des Reichen; die französischen Kostüme von Franz I. bis Ludwig XIV.; die weiße Frau von Avenel, und die Wunderlampe des Sultans Aladin aufgeführt. Die Kurfürstin, die Herzogin von Leuchtenberg, der Fürst Wrede und der Fürst Löwenstein, der Graf Paumgarten und die Gemahlin des kaiserl. russ. Legations-Secretairs, v. Krüdener, bildeten die Hauptpersonen bei diesen Quadrillen, die sich durch sinnreiche Anordnung und große Pracht der Kostüme und des Schmucks auszeichneten. Diese Quadrillen sollen bei dem nächsten öffentlichen Maskenball im großen Hoftheater wiederholt werden. — Die sämmtlichen Studirenden der hiesigen Universität haben sich am 1. Febr. um 11 Uhr in ihrer Aula zu versammeln, woselbst ein unmittelbarer Befehl Sr. Maj. des Königs denselben eröffnet werden wird. — Der im Duell getödtete Student nannte sich Zettelmeisl, war aus Augsburg gebürtig, und der Sohn eines Rent-Beamten. Es sind wegen dieses Vorfalles 13 Studenten von dem Untersuchungsgerichte zu Arrest gebracht worden; unter diesen wird der Sohn einer sehr angesehenen Familie als derjenige genannt, der den Zettelmeisl getödtet haben soll; indessen soll dieser

selbst seinen Tod durch das Rennen in den Schläger seines Gegners veranlaßt haben.

Hannover. Die Berathungen der allgemeinen Stände-Versammlung haben am 4ten Februar ihren Anfang genommen.

Frankreich.

Paris, vom 5ten Februar. — Vorgestern legte der neue Großmeister der Universität, Herr von Vatismenil und der, zum Präfekten des Tarn- und Garonne-Departements erhobene, Vicomte Beaumont, in die Hände Sr. Majestät den Diensteid ab. Gestern Mittag um halb 12 Uhr begab sich Se. Maj. in Begleitung der gesammten k. Familie und in feierlichem Aufzuge, nach der Kirche u. l. Fr. zur heiligen Geistmesse. An den Pforten der Kirche ward der König von dem Erzbischof von Paris an der Spitze der Geistlichkeit empfangen. Dieser Prälat hielt den Gottesdienst. Rechts saßen die Pairs, links die Deputirten. Um 2 Uhr kehrte der König nach den Tuillerien zurück. — Hr. v. Vatismenil hat vorgestern dem Conseil beigewohnt. Er scheint demnach Sitz und Stimme als Portefeuille-Minister zu haben, und das Ministerium wäre mithin in seinen 9 Mitgliedern vollständig. Die Oppositionsblätter behaupten, der neue Minister gehöre zur Congregation.

Heute hat der König die Sitzungen der Kammer im Louvre eröffnet. Um 12¾ Uhr begab sich der König durch die Gallerie des Museums zur k. Sitzung. Vor ihm her gingen die Minister, die Großwürdenträger und II. KK. HH. die Herzöge von Orleans u. Chartres und der Dauphin. Von allen Seiten des Saals erscholl bei seinem Eintritt der lange nachhallende Ruf: „Es lebe der König!“ II. KK. HH. die Herzoginnen von Angouleme, Berry und Orleans wohnten nebst dem Herzoge von Bordeaux und Mademoiselle auf einer Tribune der Feierlichkeit bei. Der Herzog von Bordeaux war in der Uniform eines Obersten der Kürassiere erschienen. Die Versammlung erwartete Seine Majestät stehend und mit unbedecktem Haupte. Der König sagte darauf: „Meine Herren Pairs, setzen Sie sich;“ und der Herr Canzler von Frankreich zeigte den Herren Deputirten an, daß Se. Majestät ihnen erlaube, sich zu setzen. Der König hielt nunmehr folgende Rede vom Throne herab: „Meine Herren, es gereicht Mir stets zum Vergnügen, Sie um Meinen Thron versammelt zu sehen, und Sie von der Lage Frankreichs in Kenntniß zu setzen. Meine Verhältnisse zu den europäischen Mächten sind fortdauernd freundschaftlich und befriedigend. Blos die Angelegenheiten des Orients bieten einige Schwierigkeiten dar; allein der Vertrag, den Ich mit dem Könige von England und dem Kaiser von Rußland unterzeichnet habe, hat die Grundlagen der Pacification Griechenlands festgestellt, und Ich habe Ursache zu hoffen, daß die Bemühungen Meiner Alliirten so wie die Meinigen über jeden Widerstand der ottomannischen Pforte, ohne daß es des Einschreitens der Gewalt bedürfte, den Sieg davon tragen werden. Der unvorhergesehene Kampf bei Navarin hat sowohl unsern Waffen eine Gelegenheit zum Ruhme dargeboten, als auch den genügendsten Beweis der unter den drei Flaggen herrschenden Eintracht geliefert. Die spanische Halbinsel hat lange Zeit Aufopferungen von uns erheischt; sie werden indessen binnen Kurzem nicht mehr erforderlich seyn. Spanien, an seinen Grenzen gesichert, beschäftigt sich mit dem unermüdlichsten Ernst, die beklagenswerthen Keime der bürgerlichen Zwietracht in seinem Schooße zu ersticken, und es vereinigt sich Alles zu der Aussicht, daß Ich in Uebereinstimmung mit dem Könige, Meinem Neffen recht bald Meine Truppen dem Vaterlande wiedergeben, und Mein Volk von einer beschwerlichen Bürde befreien kann. Eine strenge Blokade, welche an dem Tage endigt, an welchem Ich die Mir gebührende Genugthuung erhalten werde, hält Algier in Schranken, züchtigt es und gewährt dem französischen Handel den erforderlichen Schutz. In fernen Seestrichen und unter der schwankenden Herrschaft emporkeimender Regierungen, ist unsere Flagge einigen Angriffen ausgesetzt gewesen; indessen habe ich befohlen, eine gerechte Genugthuung und Entschädigung zu verlangen, und Maaßregeln angeordnet, welche für die Zukunft das Eigenthum Meiner Unterthanen gegen jeden Schaden sichern werden. Wenn Ich sonach, Meine Herren, mit Zufriedenheit Meine Blicke nach außen wenden kann; so bietet der innere Zustand Meines Königreichs nicht minder Gründe zur Sicherheit dar. Aus den Dokumenmenten, die Ihnen vorgelegt werden sollen, werden Sie ersehen, daß wenn der Ertrag verschiedener Steuern einige Verminderung erlitten hat, doch den Quellen des öffentlichen Reichthums auf die Dauer keine Nachtheile erwachsen sind. Unvorhergesehene Umstände haben außerordentliche Ausgaben veranlaßt, deren Deckung nothwendig seyn wird. Ich habe Meinen Ministern befohlen, Ihnen darüber Rechenschaft abzulegen, und eine strenge und zweckmäßige Sparsamkeit zur Vorschrift gemacht. Ich habe meinen Sohn an den Anordnungen rücksichtlich der Beförderungen bei der Armee Theil nehmen lassen. Die Armee wird in dieser neuen Verfügung den sichersten Beweis Meines Wohlwollens gegen sie finden. Die fortschreitende Entwickelung des Handels und der Industrie, dieser Ruhm der im Schooße des Friedens ruhenden Staaten, hat deren Bedürfnisse vermehrt, und erheischt mehrfachere Ausgangs-Kanäle. Ein in ihrem Interesse ernannter Minister hat den besondern Auftrag erhalten, Mir alles dasjenige in Vorschlag zu bringen, was geeignet ist, ihrer stets wachsenden Thätigkeit nachzuhelfen. — Wie innig auch das Verhältniß seyn mag, welches zwischen der Religion und der Er-

ziehung der Menschen obwaltet, so haben Wir doch der öffentliche Unterricht und die geistlichen Angelegenheiten eine getrennte Leitung zu erheischen geschienen. Ich habe demnach die Trennung beider befohlen. Da es Meine Absicht ist, die von Meinem Bruder bewilligte Charte in Meinen Staaten immer fester zu begründen, und ich geschworen habe, sie aufrecht zu erhalten, so werde Ich darüber wachen, daß man mit Weisheit und reiflicher Erwägung daran arbeite, Unsere Gesetzgebung mit derselben in Einklang zu bringen. Einige wichtige Fragen der öffentlichen Verwaltung haben Meine Fürsorge in Anspruch genommen. Geleitet von der Ueberzeugung, daß die wahrhafte Stärke der Throne vor allen Dingen in dem göttlichen Schutz, dann aber in der Beobachtung der Gesetze ruht, habe Ich befohlen, diese Fragen gründlich zu untersuchen und durch ihre Prüfung die Wahrheit — dieses vornehmste Bedürfniß der Fürsten und Völker — in ihrer Klarheit hervortreten zu lassen. Meine Herren, Frankreichs Wohl macht den Gegenstand aller Meiner Wünsche und Gedanken aus. Um es sicher zu stellen, werde ich die starke und schützende Autorität, die Meiner Krone gehört, zu erhalten wissen. Aber zugleich Meine Herren, rechne ich auf Sie, ich rechne im hohen Grade auf den Beistand Ihrer Aufklärung und auf die Uebereinstimmung Ihrer Gesinnungen. Die Worte Ihres Königs, welche rechtschaffene Männer zur Eintracht auffordern, kann nur Herzen finden, welche geneigt sind, sie zu hören, und ihnen zu entsprechen." Nach Beendigung der Rede las der Hr. Kanzler den Hrn. Pairs und Deputirten die Eidesformel vor. 74 neu ernannte Pairs wurden aufgerufen, zu schwören. Sie waren meist zugegen in der Sitzung und leisteten den Eid. Unter den Aufgerufenen waren auch die Exminister Villele, Corbiere und Peyronnet. Nachdem der Eid geleistet worden, erklärte der Hr. Kanzler auf Befehl des Königs, daß die Sitzungen der Kammer der Pairs und der Deputirten eröffnet seyen. Der vielfach wiederholte Ruf: es lebe der König! womit Se. Maj. empfangen worden, ertönte nach gehaltener Rede, und als der König den Saal verließ, aufs Neue.

Spanien.

Madrit, vom 24. Jenuar. — Man spricht hier allgemein von dem sehr lebhaften Briefwechsel, welcher in diesen Tagin zwischen dem Minister des Auswärtigen, Herrn Salmon, und dem franz. Geschäftsträger, Grafen Beaurepaire, Statt gefunden hat, und der sich auf den Arrestschlag bezieht, welchen das Haus Balguerie in Bordeaux auf einige Millionen Geld gelegt hat, die für Rechnung der spanischen Regierung aus Havanna gekommen sind, und an Hrn. Aguado, den Pariser Banquier, addressirt waren, um damit die Zinsen der spanischen Anleihe zu bezahlen. Den Herren Balguerie ist nämlich die spanische Regierung noch eine Summe Geldes für die Miethe einer großen Anzahl von Schiffen schuldig, auf welchen sie im Jahre 1819 in Cadix eine Expedition nach Amerika einschiffen wollte. Die Empörung der Truppen verhinderte indeß den Abgang derselben, und die Fahrzeuge, welche man lange Zeit behalten hatte, wurden abgedankt, ohne daß man sie bezahlt hatte. Die Herren Balguerie verklagten deswegen die spanische Regierung, und erhielten von ihrem einheimischen Gericht die Vollmacht, die spanischen Fonds mit Arrest zu belegen. Hierüber beklagt sich nun das span. Ministerium.

Wir hatten vor einiger Zeit gesagt, daß die engl. Regierung den Sir Edw. Thornton zum bevollmächtigten Minister am Madriter Hofe ernannt habe; man glaubt indeß, daß dieser Diplomat an die Stelle des Hrn. Gordon als Gesandter nach Brasilien gehen, und dieser an die Stelle des Sir Fred. Lamb nach Madrit kommen werde. — Die Capitel der Cathedrale, die Bischöfe und städtischen Behörden von Catalonien kommen fortwährend nach Barcelona, um daselbst zum Handkuß bei JJ. MM. zu gelangen; mehrere Privatbriefe fügen hinzu, daß dies auch in der Absicht geschehe, der Königin zu den Umständen, in welchen sie sich befindet, Glück zu wünschen.

Der Generallieutenant Pazuela hat den ihm angebotenen Posten eines Generalcapitäns von Catalonien abgelehnt.

Die Stafette, welche alltäglich nach Barcelona abgeht, ist eine kleine halbe Stunde von dieser Stadt von drei wohlbewaffneten nnd wohlberittenen Leuten angefallen worden, die, nachdem sie den Mantelsack des Couriers durchsucht, sich damit begnügt haben, zwei Briefe wegzunehmen, deren Adressen man aber nicht weiß.

Heute ist im Staatsrath die von Frankreich geforderte Note über den Zustand dieses Reiches abgefaßt worden; die hauptsächlichsten Urheber dieser wichtigen Schrift, sind der Franciskaner-General Alameda, der Staatsrath Pio Elizalde und der Kriegsminister Zambrano. Auf K. Befehl soll der Marquis von Campo-Sagrado aber erst sein Gutachten darüber geben, so daß dieß die Vermuthung bestätigt, daß der Marquis das Portefeuille des Krieges erhalten dürfte.

In zwei bis drei Monaten werden die franz. Truppen dieses Land verlassen. Was für Truppen aber, an ihrer Stelle, in die Festungen verlegt werden sollen, ist noch nicht bekannt. Das stehende Heer kann wegen der großen Kosten, die es verursacht, kaum länger auf diesem Fuß verbleiben, und wahrscheinlich werden die Provinzialmilizen entlassen werden müssen.

Barcelona. So eben schickt man 300 Mann der Garde nach Gerona, wo dem Anschein nach eine neue

Verschwörung zur Aufwiegelung der Stadt und ihres Gebiets entdeckt ist. Das Gouvernement scheint über diese Entdeckung sehr beunruhigt, und sendet deshalb auch die Gardetruppen, indem es nur auf diese sich verlassen kann. Die Linientruppen sind ganz undisciplinirt, und werden leicht von den Apostolischen verführt, wenn sie in kleine Abtheilungen vertheilt sind. — Der Graf d'Espanna hat drei Obersten mit starken Heeres-Abtheilungen gegen die sogenannten Räuberbanden ausgeschickt. Am 20sten d. ist Jep del Estanys von Reynes (Frankreich) nach Berga abgereist.

Portugal.

Lissabon, vom 20. Januar. — Am 16ten ist der Deputirtenkammer, und vorgestern den Pairs eine Mittheilung des Ministers des Innern gemacht worden, wonach kraft eines Dekrets vom 14ten d. die Kammern zu einer neuen k. Sitzung im Pallast Ajuda einberufen werden, um, gleich nach erfolgter Ankunft des Infanten, demselben den Eid auf die Verfassung abzunehmen. Allein die Pairskammer entschied, daß man von dieser Anzeige gar keine Notiz zu nehmen habe, indem die Pairs nur durch Einladungen des Regenten, nicht aber durch eine Mittheilung des Ministers, einberufen werden können.

England.

London, vom 2. Februar. — Der König wird, dem Morning-herald zufolge, die nächste Woche nach London kommen und daselbst einen Monat bleiben, auch das Theater besuchen.

Der Lordkanzler hatte am 30. Januar eine dreistündige Zusammenkunft mit Lord Eldon. — Der Herzog von Argyle hat das geheime Siegel von Schottland zurückgegeben und der Herzog von Gordon es erhalten. Sir H. Hardinge kehrt zum Geschütz-Amte zurück.

Der Geburtstag des Herzogs v. Sussex (27. Jan.) der in diesem Jahre in sein 58stes Jahr trat, wurde im ganzen Königreich von den Freimaurern begangen. Am 28sten war ein großes Mahl in der hiesigen Freimaurerhalle, wo Hr. Chs. Tennyson, Parlamentsmitglied, präsidirte.

Am 31. Januar wurde im Oberhause Hr. Lambton, als Baron Durham von den Lords Holland und Auckland eingeführt. Der Graf Carl Stanhope trug auf Vorlegung aller auf die Korneinfuhr im Jahre 1827 bezüglichen Papiere an. Bei verschlossenen Thüren wurde eine Privatbeschwerde des Irländischen Pairs Lord Hawarden vom Hause angehört. — Auf eine Frage des Lords Clifden erklärte der Herzog von Wellington, daß es nicht die Absicht des Ministeriums sey, eine Bill zur Aufhebung oder Einschränkung der Pönal-Gesetze gegen die Katholiken einzubringen.

Im Unterhause kündigte zu Montag Hr. G. Bankes einen Antrag an, die Grundsteuer für engl. Katholiken mit der für andere Unterthanen gleich, d. h. auf die Hälfte zu setzen. — Herr Jenkinson brachte den Ausschuß-Bericht über die Addresse auf die Thronrede ein. Hr. Brownlow sagte: Weit entfernt, daß die Schlacht von Navarin ein unglückliches Ereigniß wäre, wie sie ungnädig genug in der Königl. Rede genannt wird, ist sie eine der glänzendsten Thaten engl. Tapferkeit. Niemand kann mehr dagegen sein als ich, daß England sich in die Angelegenheiten anderer Völker mische, wir haben in diesen letzten 30 Jahren derbe Lektionen genug bekommen, die uns eines bessern belehren; allein bei einer Gelegenheit, wie die in Rede stehende, wäre es mehr als grausam gewesen, kalt und gefühllos dem schonungslosen Blutvergießen zuzusehen. Menschlichkeit ist der ausgesprochene Grundsatz des Traktats, und wer die Schlacht von Navarin tadelt, der tadelt das Prinzip des Traktats der alliirten Mächte (hört!). Warum versammelte sich denn die Seemacht der drei Nationen im Mittelmeere? War es etwa aus leerer Prahlerei? Oder sollte sie blos diplomatischer Chikanerie zum Rückhalt dienen? Welch Geschrei, daß türk. Blut vergossen worden ist! Hat man die Auftritte auf Scio schon vergessen? Freilich hat der Traktat bis jetzt noch nicht auf die Tafel des Hauses gelegt werden können, allein wem ist dessen Inhalt unbekannt! Die Umstände rechtfertigen ihn, ein guter Geist hat ihn eingegeben, er fließt aus der Liebe zur Unabhängigkeit, enthält keinen Verstoß gegen das Völkerrecht, sondern ist aus ächter, gerader, staatsmannswürdiger, Brit. Politik entsprossen (Beifall.) Warum ist, fuhr Hr. Brownlow fort, aller Erwähnung des Theils Großbritanniens vergessen, welcher mich hier an meinen Ort gestellt hat (Irland?) Sind Sr. Maj. Minister etwa ununterrichtet vom Zustande Irlands? Wissen sie nicht, daß zwei Drittheile der Einwohner daselbst beständig ohne Beschäftigung sind, und daß dort ein Entvölkerungs-System leider in vollem Gange ist? Wissen sie nicht, daß es noch gar nicht lange her ist, als 1300 Gemeinden sich versammelten, und 7 Mill. Menschen ihre Stimmen erhoben, daß man ihnen ihre Rechte zurückgebe? Ich spreche nicht für die Emancipation; so lange der Herzog von Wellington an der Spitze der Verwaltung steht, ist dies ein hoffnungsloser Wunsch, allein etwas sollte zur Abhülfe der schrecklichen Noth Irlands im Allgemeinen gethan werden. In Hinsicht der Emancipation denke ich verschieden von meinem Busenfreund, der Herzog mag es daher nicht auffallend finden, daß ich mit ihm nicht übereinstimme. Lord Morpeth und Sir G. Warrender vertheidigten den Admiral Codrington und tadelten den Ausdruck „unglückliches Ereigniß,“ der in Beziehung auf die Schlacht von Navarin gebraucht wurde. Hr. Hobhouse legte dem Lord Palmerston, dem einzigen Ritter von der runden Tafel König Arthurs, wie er sich ausdrückte (weil die übrigen neuen Minister, noch nicht von neuem zu Mitgliedern des Parla-

ments gewählt, nicht zugegen waren) die Frage vor, ob die Minister auf eine Dankadresse des Hauses an Sir Edward Codrington antragen würden? Wo nicht, so würde er (Hobhouse) es thun. Ferner, ob die Minister die Berichte des Admirals Sir John Gore, der an Ort und Stelle in der Levante war und gewiß genaue Erkundigungen eingezogen haben muß, dem Hause vorzulegen gedächten? Lord Palmerston antwortete: „In Beziehung auf die erste Frage des ehrenwerthen Mitgliedes erkläre ich, daß ich von einer Absicht der Minister, auf eine Dankadresse für den Admiral Codrington anzutragen, durchaus nichts weiß, allein so viel versichere ich, daß noch nie ein Dank votirt wurde für eine Heldenthat gegen eine Macht, mit der wir nicht in offenem Krieg lebten. (Hört!) Der Bericht des Admirals Sir J. Gore wird dem Hause nicht vorgelegt werden, bis die Negotiationen, welche derselbe nothwendig berührt, abgeschlossen sein werden. Das ehrenwerthe Mitglied für Armagh (Brownlow) beklagt sich über die Auslassung Irlands in der Thronrede. Es hat sich aber seit der letzten Sitzung nichts in jenem Theile des Reichs zugetragen, was dessen Erwähnung nöthig machte (Hört, hört, hört!) Uebrigens ist die Mehrzahl der Mitglieder des neuen Ministeriums für die Emancipation, so daß Neutralität in dieser Sache auch die jetzige Verwaltung auszeichnen wird, sonst würde ich nicht Minister geblieben sein (Beifall.) — Her Hobhouse widerlegte den Lord, indem er die Dankadresse des Hauses an Sir Arthur Wellesley wegen dessen Angriff auf Copenhagen in Erinnerung brachte. Lord Normanby drückte seine Ueberzeugung aus, daß noch nie ein Ministerium der katholischen Emancipation ungünstiger gewesen sey, als das gegenwärtige. Sir Francis Burdett: „Allerdings hätte eine That, die uns so viel Ehre bringt, nicht in der Thronrede mit dem Wort „unglücklich" bezeichnet werden sollen. Der ganze Streit löst sich in die Frage auf, ob der Vertrag auf die Grundsätze echter Politik und Gerechtigkeit beruhe oder nicht. Die befehligenden Offiziere zu Navarin haben bereits Beweise der Billigung von der vollziehenden Gewalt erhalten, und nur Mangel an einem frühern Beispiel könnte es rechtfertigen, daß ihnen der Beifall der gesetzgebenden Legislatur vorenthalten würde, was jedoch Sir E. Codringtons Charakter nichts schaden wird, und das freut mich, denn der Admiral ist mein persönlicher Freund. Kurz der Ausdruck „unglücklich" ist ein höchst unglücklicher Ausdruck in der gegenwärtigen Thronrede. Uebrigens ist es unrichtig, wenn Lord Palmerston sagt, Irland sey deswegen nicht erwähnt, weil nichts dort vorgefallen ist, es ist in den frühern Thronreden immer erwähnt worden. Hoffentlich werden die ausgetretenen Minister, wenn die verschiedenen Fragen dem Hause vorliegen, darüber Auskunft geben, warum sie, nachdem sie siegreich so viele Schwierigkeiten im Auslande zu beseitigen gewußt, sich von den Schwierigkeiten zu Hause haben aus dem Kabinet schrecken lassen." Der Bericht über die Adresse wurde angenommen und wird von Mitgliedern des Hauses, die zugleich Mitglieder des Kabinets sind, dem Könige überreicht werden. Lord John Russell erhielt Erlaubniß, eine Bill einzubringen, um dem Flecken Penrhyn sein Wahlrecht zu nehmen, und Hr. Tennyson desgleichen wegen East-Retford.

Rußland.

Man weiß jetzt, daß, als die Nachricht von der Abreise der drei Botschafter aus Konstantinopel zu Petersburg bekannt ward, von Seite des russischen Kabinets diejenigen Verfügungen nicht angeordnet wurden, für welche die öffentliche Meynung sich seit geraumer Zeit ausgesprochen hatte, und welche der dermalige Augenblick nothwendig zu machen schien; daß vielmehr unsere Regierung sich darauf beschränkte, nach Paris und London Kommunikationen gelangen zu lassen, um im Einverständniß mit den dortigen Kabinetten die Interventionsfrage zu beendigen, und deren Zustimmung für die Besetzung der Fürstenthümer zu erhalten. Bis jetzt scheint man zu Petersburg noch in Ungewißheit über die Ansichten der zwei Höfe zu seyn, und mit Ungeduld eine Rückantwort zu erwarten, um über die eigene Stellung ganz ins Klare zu kommen, und sein ferneres Betragen danach einrichten zu können. Die zu London am 21. December neuerdings getroffene Uebereinkunft, soll allerdings gegen die Pforte militairische Dispositionen zu Lande, aber nur unter gewissen Umständen, autorisiren. Ob diese Umstände bereits eingetreten sind, ist eine Frage, deren Beantwortung zum Theil wohl von den politischen Ansichten jedes dabei interessirten Kabinets abhängt, und auf deren Lösung die allgemeine Neugierde gespannt ist. So lange in Frankreich und England die Personen am Staatsruder waren, die sich mit dem Traktate vom 6. Juli identifizirt hatten, die von einer hochherzigen Politik beseelt waren, und von deren Rechtsgefühl man erwarten durfte, daß sie nicht blos ihr eigenes Interesse, sondern auch dasjenige anderer Staaten berücksichtigen würden, so lange konnte man mit Zuversicht behaupten, die Angelegenheiten im Oriente werden ohne Blutvergießen beendigt werden. Sobald aber bei den Kabinetten von London und Paris andere Gesinnungen Eingang finden, sobald die bis jetzt sich bewährte Harmonie der drei vermittelnden Mächte durch den Wechsel der dortigen Verwaltungen gestört werden könnte, wird der Ausgang der orientalischen Angelegenheit zweifelhaft, und die Verantwortung jedes daraus entstehenden Unglücks kann nur diejenigen treffen, die sich von ihren Verpflichtungen lossagen wollen. In Petersburg kann die Zusammensetzung des neuen englischen Ministeriums noch nicht bekannt seyn;

der Eindruck, den die Ernennung des Lord Wellington zum Premierminister daselbst machen wird, ist vermuthlich von der Art, daß, wenn nicht zugleich eine Erklärung erfolgt, die als eine Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Londoner Traktates in seinem ganzen Umfange anzusehen ist, man keinen Grund mehr erblicken dürfte, um nicht unverzüglich im wahren Interesse Rußlands von den bereits zugestandenen Maaßregeln Gebrauch zu machen. In welchem Sinne das neue französische Ministerium vorgehen will, ist noch ganz unbekannt; doch darf man sich schmeicheln, daß Graf Laferronnays, der so lange in Petersburg lebte, und von Sr. Majestät dem Kaiser stets auf das Ausgezeichneste behandelt wurde, die guten Gesinnungen, die er früher bewies, auch in seinen neuen Wirkungskreis übertragen wird. (Allg. Z.)

P o l e n.

Warschau, vom 22. Januar. — Obgleich aus der neuen Dislokation unserer Truppen der Schluß zu ziehen wäre, daß man zu Petersburg mit Kriegsplanen umgehe, so wollen doch einige mit den öffentlichen Angelegenheiten vertraute Personen wissen, daß wohl alles für einen unvorhergesehenen Fall angewendet würde, daß jedoch weder der Wunsch noch die Nothwendigkeit zu einem Feldzuge vorhanden sey, wenn das bisher beobachtete politische System der drei dem Londoner Traktate beigetretenen Mächte ferner aufrecht erhalten wird. Sie bauen ihr Raisonnement auf folgende Gründe: Die Pforte, sagen sie, war im Zweifel, ob die Abreise der drei Botschafter aus Konstantinopel von ihren Souverains gebilligt werde; sie glaubte daher ohne Gefahr für ihre Existenz nicht allein die verlangten Konzessionen verweigern, sondern sogar Beschwerden über die Botschafter führen zu dürfen. Eine Erklärung, welche nach einer zu London getroffenen Uebereinkunft an die Pforte abgegeben werden soll, dürfte die Gesinnungen der drei Kabinette genau aussprechen, und die Pforte überzeugen, daß die drei Botschafter im Laufe der zu Konstantinopel statt gefundenen Unterhandlungen ganz im Sinne ihrer Regierungen gehandelt haben, und daß ihre Abreise durch höhere Befehle bestimmt wurde. Diese Erklärung wird die Pforte bestimmen, den Wünschen der drei Verbündeten zu entsprechen, und Abgeordnete nach einem Hafen im mittelländischen Meere zu schicken, wo die drei zu Konstantinopel accreditirt gewesenen Botschafter sich einfinden sollen, um über die streitige Frage abermals zu unterhandeln, und sie jetzt völlig zu erledigen. Die Unterhandlungen von Akjerman haben den Beweis geliefert, daß, wenn man einen ernsten Ton mit den ottomannischen Diplomaten annimmt, die schwierigsten Angelegenheiten schnell geordnet, und einem glücklichen Ende zugeführt werden. Die Sprache, welche die Verbündeten im gegenwärtigen Augenblicke zu führen sich vornehmen, und wodurch nicht allein das Eintreffen der türkischen Abgeordneten bis zu einem bestimmten Tage festgesetzt, sondern auch der Schluß der Unterhandlungen genau angegeben werden soll, wird der Pforte den Muth benehmen, gegen die verlangte Absendung der Bevollmächtigten Einwendungen zu machen, und diese Sprache wird sie über alle bisher gezeigten Skrupel wegsetzen, sobald sie weiß, daß, wenn zur bestimmten Zeit das Protokoll nicht unterzeichnet ist, eine Kriegserklärung von den drei ersten Mächten Europa's erfolgen werde. So lange also Eintracht zwischen den drei vermittelnden Mächten statt findet, so lange darf man die Ueberzeugung hegen, daß trotz aller kriegerischen Anstalten der Friede ungestört bleiben wird. (Allg. Z.)

Verbindungs-Anzeige.

Die heut vollzogene eheliche Verbindung meiner Tochter Amalie, mit dem Apotheker Herrn Ackermann und meiner Tochter Auguste mit dem Apotheker Herrn Thamm, beehre ich mich auswärtigen Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen.

Gleiwitz den 12. Februar 1828.

Verwittw. Apotheker Sperr.

Als Neuvermählte empfehlen sich
Amalie Ackermann, geb. Sperr.
Moritz Ackermann, Apotheker zu Pietschen,
und
Auguste Thamm, geb. Sperr.
Moritz Thamm, Apotheker zu Ratibor.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 11 Uhr erfolgte Entbindung meiner Frau, geborne v. Tschirschky, von einem todten Mädchen, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 15. Februar 1828.

v. Zollicoffer, Oberst und Commandeur des 6ten Cuirassier-Regiments (Kaiser von Rußland).

Todes-Anzeige.

Das am 12ten d. M. nach kurzer Krankheit erfolgte Hinscheiden meines geliebten Gatten, des Königl. Preuß. Hauptmann v. d. Armee und Ober-Grenz-Controlleur, Ritter des eisernen Kreuzes, Freyherr Heinrich v. Troschke, zeige ich tief betrübt Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an. Reichenstein den 16. Februar 1828.

Ernestine Freyin v. Troschke, geborne v. Tholtzig.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 16ten: zum 2tenmal: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers.

Beilage zu No. 41. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 16. Februar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

v. Hoyer, J. G., System der Brandraketen, nach Congreve u. And. Mit einem Anhange über Perkins Dampfgeschütze u. 3 Kpfrn. 8. Leipzig. Baumgärtner. geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Napoleons Grundsätze, Ansichten und Aeußerungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen, aus seinen Werken und seiner Correspondenz; dargest. von F. v. Kausler. 1r Thl. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. 2 Rthlr.
Schmidt, P. W., die Jäger und Schützenbüchse, oder die spiralförmig gezogene Büchse im Allgemeinen, deren Einrichtung Behandlung und Gebrauch, nach dem neuesten Standpunkte der Erfindungen und Wissenschaften. Mit 2 Kpfrtaf. gr. 8. Halle. Ruff. geh. 1 Rthlr.
Botta, C., Geschichte Italiens vom J. 1789 — 1814; aus d. Ital. übers. von L. G. Förster. 1r Bd. gr. 8. Quedlinburg. Basse. geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. Graf v. Schweinitz, von Hausdorff; Hr. Palmie, Partikulier, von Berlin. — In den 3 Bergen: Hr. Hüttmann, Fabrikant, von Warschau. — Im goldnen Baum: Hr. Graf von Königsdorff, von Plow. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Zedlitz, Postmeister, von Neumarkt; Hr. Rakow, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hr. Helmers, Kaufm., von London. — Im Rautenkranz: Hr. v. Aulock, von Pangel; Herr Pohl, Kaufmann, von Epernay. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. Sieber, Gutsbes., von Schönwalde. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Reichenbach, von Brustave; Hr. Tegetmeyer, Gutspächter, von Peterkaschütz. — In der großen Stube: Hr. v. Garczinsky, Major, von Skaradowa. — Im weißen Storch: Hr. Wolff, Kaufm., von Reichenbach. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Tschammer, von Zacharzowitz; Hr. Cramer, Kaufm., von Stettin; Hr. v. Löben, von Ober-Schliese; Hr. v. Tschammer, Obersteuer-Kontrolleur, von Oppeln; Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Mann, Oberamtmann, von Garbendorff. — Im goldnen Löwen: Hr. Buhl, Gutspächter, von Königsdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Baron v. Plotho, Erzpriester, von Neisse, Dohmstraße No. 12.

Warnungs-Anzeige.

Der Strumpfwirkergeselle Carl Heinrich Sturm ist wegen des am 9ten July 1826 Abends gegen 9 Uhr auf dem hiesigen Vincenz Elbing an einem 3 3/4jährigen Mädchen mit grober Brutalität verübten Mordes, nach vorgängiger Untersuchung durch zwei gleichlautende Erkenntnisse de publicato 7ten Juli 1827 und 2ten Januar 1828 zur Strafe des Rades von oben herab verurtheilt, dieselbe auch in Folge der Allerhöchsten Bestätigung an dem Sturm heut vollzogen worden.

Breslau den 28sten Januar 1828.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Von den drei in der Nacht zum 1sten Januar c. von hier entwichenen Verbrechern ist der Johann Anton Dittrich wieder ergriffen und an uns zurückgeliefert worden, wegen des Gottlieb Beier und Johann Seim dagegen bleibt der erlassene Steckbrief noch in Kraft. Jauer den 9ten Februar 1828.

Das Königliche Landes-Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Es sollen die auf den Oder-Ablagen stehenden Brennholz-Bestände, als: Buchen, Eichen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten, Leib- gemengt und Astholz Klaftern in den unten angegebenen Terminen und auf den genannten Ablagen, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in großen und kleinen Quantitäten nach dem Wunsche der Käufer, jedoch nicht unter 100 Klaftern, gegen gleich baare Bezahlung oder gegen gehörige Sicherheit und Erlegung des dritten Theils des erstandenen Holzwerthes zu ermäßigten Preisen durch den Regierungs- und Forst-Rath von Ernst verkauft werden, als: 1) den 25sten Februar d. J. Auf den Ablagen bei Groß- und Klein-Schimnitz, Zlönitz und Baguschütz. 2) den 26sten Februar d. J.: Auf den Ablagen bei Kantyn, Gräfenort und Groschowitz. 3) den 27sten Februar d. J.: Auf der Ablage bei Czarnowantz. 4) den 28sten Februar d. J.: Auf den Ablagen bei Groß-Döbern, Schalkowitz und King und 5) den 29sten Februar d. J.: Auf der Ablage Stoberau. Kauflustige werden eingeladen, sich in gedachten Terminen auf den genannten Ablagen einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auf welche, wenn sie annehmlich befunden und die vor Anfang der Licitation bekannt zu machenden Verkaufs-Bedingungen erfüllt werden, der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll. Die Aufseher auf den Ablagen sind angewiesen, den sich bei ihnen meldenden Käufern die Holzvorräthe zu jeder schicklichen Zeit zu zeigen.

Oppeln den 24. Januar 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Oeffentliche Vorladung.

Es sind am 14. Dezember v. J., im Walde zwischen Thiemendorff und Kreutzendorff, Pleßner Kreises, zwei Wagen worauf 6 Kuffen-Wein, 19 Ctr. 1 Pfd. an Gewicht befindlich waren, angehalten worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 26. Februar c. sich in dem Königlichen

Haupt=Zoll=Amte zu Berun=Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums=Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle=Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 25. Januar 1828.

Der Geheime Ober=Finanz=Rath und Provinzial=Steuer=Director. v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

Es sind unterm 26sten Dezember v. J. in der offnen Scheune des Barteck Pietraszeck zu Mschanna, Rybnicker Kreises, 11½ Zentner grobe kurze Waaren versteckt vorgefunden worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb vier Wochen und spätestens am 26sten Februar c. sich in dem Königlichen Haupt=Zoll=Amte zu Ratibor zu melden, ihre Eigenthums=Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle=Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit dem Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 26. Januar 1828.

Der Geheime Ober=Finanzrath und Provinzial=Steuer=Direktor. v. Bigeleben.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen=Collegii wird in Gemäßheit der §. 137 bis 146. Tit. 17. Theil 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 3ten October 1827 hieselbst verstorbenen Königlichen Ober=Landes=Gerichts=Raths Johann Friedrich Emanuel Roehl, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Pupillen=Collegium.

Subhastation.

Auf den Antrag der Realgläubiger soll das dem Tischlermeister Siebenbrodt civiliter und dem Schuhmachermeister Tietze naturaliter gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweist, im Jahre 1823 nach dem Materialien=Werthe auf 5375 Rthlr. 16 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber auf 7226 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 326. auf der Weisgerbergasse anderweitig im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten December c. und den 14ten Februar 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 15ten April 1828 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justiz=Rathe Borowski in unserm Partheien=Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau d. 14. August 1827.

Das Königliche Stadt=Gericht.

Subhastation.

Auf den Antrag des Kaufmann Daniel Eduard Hentschel junior, soll das der verwittweten Ober=Amtmann Schmidt gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialien=Werthe auf 4714 Rthlr. 23 Sgr. nach dem Nutzungs=Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 5037 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 2. auf dem Vincenz=Elbing im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz= und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten December c. und den 14ten Februar 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 18ten April 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Borowsky in unserm Partheien=Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist= und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, nud zwar der letztern ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 14ten August 1827.

Das Königliche Stadt=Gericht.

Subhastations=Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Schwimmmeister Knauth sollen die den Schiffer Lorenzschen Eheleuten gehörigen, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax=Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach

dem Materialien-Werthe auf 9981 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 6730 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstücke No. 32 und 33 des Hypothekenbuchs, neue Nummer 21 und 22, auf der Ufergasse, Hinterdohm, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 15ten Dezember 1827, und den 15ten Februar 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 19ten April 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Mutzel in unserm Partheienzimmer zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 28. August 1827.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

In der Pfandverleiher Kiese schen Concurs-Sache ist zum öffentlichen Verkaufe derjenigen Pfänder, welche seit 6 Monaten und länger verfallen sind, und welche hauptsächlich in Kleidungsstücken, Wäsche und Prätiosen bestehen, ein Termin auf den 17ten, 18ten und 19ten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor dem Stadtgerichts-Secretair Seger in dem ehemaligen Pfandleih-Local des Gemeinschuldners (Ecke des Ritterplatzes und der Einhorngasse) angesetzt worden, und es werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zahlung sogleich baar in Courant erfolgen muß. Zugleich werden alle diejenigen, welche bei dem in Concurs verfallenen Pfandverleiher Carl Wilhelm Kiese, welcher hieselbst an der Ecke des Ritterplatzes und der Einhorngasse gewohnt hat, Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen sollten, solche dem unterzeichneten Gericht zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus dem einkommenden Kaufgelde der Pfandgläubiger modo dessen Concurs-Masse, wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt und der etwa verbleibende Ueberschuß an die Armen-Kasse abgeliefert und demnächst Niemand weiter mit einigen Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld gehört werden wird. Breslau den 12. Februar 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Publicandum
wegen Steinkohlen-Verkaufs.

Die Gewerke der Steinkohlen-Gruben Waldenburger Reviers, haben sich zu Feststellung mehrerer Normen, die beim Verkauf der Steinkohlen zu beobachten, und von Ostern dieses Jahres an in Wirksamkeit zu setzen sind, genöthigt gesehen, und um unsere Berg-Obrigkeitliche Bestätigung derselben gebeten.

Nachdem solche erfolgt ist, wurde noch für gut gefunden, aus jenem Abkommen nachstehende §. §. durch den Druck zu allgemeinerer Bekanntmachung und namentlich für die Kohlen-Abnehmer zur Kenntniß zu bringen:

§. 1. In der Regel geschieht der Verkauf der Kohlen gegen sofortige baare Bezahlung. Nur in besondern Fällen, bei bedeutenden Quantis, sichern Abnehmern und bei besonderen Veranlassungen, kann 1/4 — 1/2 — höchstens ein ganzjähriger Credit gegeben werden. Auch steht solches völlig in dem freien Willen der Gewerkschaft und kann ein Credit gegen den Willen derselben nie von den Abnehmern verlangt werden.

§. 2. In den Fällen, in denen ein Credit auf Quantitäten von mehr als einer Fuhre Kohlen bewilligt wird, beginnt der terminus a quo der Zahlungs-Frist mit dem Tage der Abfuhr der ersten Fuhre. Ist also ein einvierteljähriger Credit auf ein Quantum Kohlen bewilligt und die erste Fuhre z. B. am 3. Juni abgeholt worden, so muß den 3. September das bis dahin abgeholte Quantum bezahlt werden. Sollten Quanta so groß seyn, daß sie im Laufe dreier Monate nicht könnten abgefahren seyn, so wird von den Gewerken wohl von Anwendung halb- oder ganzjährigen Credits Gebrauch gemacht werden und solches gleich bei Abschluß des Geschäfts ausgemacht worden seyn.

§. 3. Erfolgt nicht die vollständige oder überhaupt gar keine Zahlung zu der bestimmten Frist, so ist die Gewerkschaft unerläßlich und bei 20 Rthlr. Strafe zur Knappschafts-Kasse verbunden, den säumigen Schuldner ohne Ansehen der Person, und ohne alle Neben-Rücksicht, sogleich und spätestens binnen vier Wochen nach abgelaufener Zahlungs-Frist gerichtlich zu verklagen, und dies dem Berg-Amte anzuzeigen.

§. 4. So wie diese Anzeige beim Berg-Amte eingeht, macht selbiges den säumigen Kohlenbezahler per Circulare allen übrigen Gewerkschaften des Reviers namhaft.

§. 5. Keine Gewerkschaft darf dann, bei 50 Rthlr. Strafe zur Knappschafts-Kasse, diesem säumigen Bezahler einen neuen Kohlen-Credit bewilligen, bis sich derselbe nicht durch eine gewerkschaftliche Quittung ausgewiesen hat, daß die Schuld bezahlt sey.

Sollte ein dergleichen Kohlenabnehmer von Anfang an bei mehreren Gruben Credit erhalten haben, so ist der Credit auf der Grube, bei welcher er die Zahlungsfrist noch nicht überschritten hat, ihm zwar nicht vor deren Ablauf zu verweigern, es ist ihm aber der-

selbe nicht zu verlängern, wenn er bei einer andern Grube die Zahlungsfrist nicht inne gehalten hat.

§. 6. Da die Preise der Kohlen jährlich regulirt und den Verhältnissen angemessen, festgesetzt werden, so würde ein Verkauf der Kohlen unter der Taxe, desgleichen ein Rabatt-Ertheilen, entweder als Nachlaß in der Bezahlung, oder als Zusatz zu dem verabfolgten Kohlen-Quanto, desgleichen Geschenke aller Art, die zu dem Zweck gegeben würden, vorzugsweise sich den Kohlen-Absatz zuzuziehen, theils gegen die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen laufen, theils eine zerstörende Rivalität die Folge davon seyn. Sämmtliche Gewerke erklären daher hierdurch: sich nicht nur gänzlich dergleichen zu enthalten, sondern stipuliren auch, im Fall solches vorkommen sollte, außer Uebernahme anderer, aus dergleichen unerlaubten Handlungen entstehenden Folgen, eine Strafe von 100 Rthlr., halb zur Knappschafts-Kasse und halb für den Denunzianten zu bezahlen.

Brieg den 2. Februar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Berg-Amt für die Schlesischen Provinzen.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht werden die unbekannten Eigenthümer oder deren etwanige Erben und Erbnehmer, Cessionarien oder sonstige Prätendenten an nachstehende veraltete Depositalmassen, 1) die Leopold Kirchnersche mit einem Bestande von 1 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. 2) die Nicolaus Sommerfelßsche mit einem Bestande von 2 Rthlr. 28 Sgr. 5 Pf. 3) die Johann Willmannsche mit einem Bestande von 26 Sgr. 8 Pf. 4) die Franz Junkesche mit einem Bestande von 27 Sgr. 5) die Rosalie Hoffmannsche mit einem Bestande von 14 Sgr. 8 Pf. 6) die Weber Bräuersche mit einem Bestand von 12 Sgr. 2 Pf. 7) die Franz Maternsche mit einem Bestande von 3 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. 8) die Joseph und Franz Ertelsche mit einem Bestande von 3 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 19ten März 1828 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine in unserm Partheien-Zimmer sich einzufinden, ihre Ansprüche an die Massen anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie bei ihrem Ausbleiben davon ausgeschlossen und über diese Massen als ein herrenloses Gut verfügt werden wird. Ziegenhals den 16. Januar 1828.

Königl. Preußisches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das Dominium Neudeck beabsichtigt die Etablirung eines Frischfeuers in Truschütz und zwar auf derselben Stelle, wo bisher die dortige Mahlmühle gestanden hat. Dem §. 7. des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hierdurch bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis spätestens den 20sten März a. c. bei mir anzuzeigen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr gerücksichtigt und auf die Ertheilung der Landesherrlichen Concession angetragen werden wird. Beuthen den 12ten Januar 1828.

Der Königl. Landrath.

Graf Henkel von Donnersmark.

Bekanntmachung.

Die Schulen und die andern dabei befindlichen und nöthigen Gebäude zu Tscheschen und Conradau, hiesigen Kreises, sollen im Wege der öffentlichen Licitation zum Um- und Neubau massiv noch in diesem Jahre gelangen. Hiezu ist ein Termin auf den 21sten Februar c. a. Vormittags um 9 Uhr in loco Tscheschen im Dominial-Amtshause anberaumt, wozu sachverständige Baulustige eingeladen werden. Anschläge und Zeichnungen liegen im Amtshause zu Tscheschen bei dem Herrn Oberamtmann Bunck zur Ein- und Ansicht bereit.

Wartenberg den 9ten Februar 1828.

Königl. Landräthl. Amt. v. Sellin.

Avertissement.

Das Dominial-Brau- und Branntwein-Urbar zu Fischbach, Hirschberger Kreises, wozu auch Neudorff gehört, soll auf 3 hintereinander folgende Jahre, nämlich von Johannis 1828 bis dahin 1831 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten März a. c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts-Amts-Stube zu Fischbach angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit vorgeladen werden. Die nähern Bedingungen sind sowohl bei dem Gerichtsamte, als bei dem dortigen Wirthschafts-Amte zu inspiciren.

Schmiedeberg den 12ten Februar 1828.

Das Gerichts-Amt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm v. Preußen zu Fischbach.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichtamts wird hierdurch bekannt gemacht, daß der insufficiente Nachlaß des am 14ten September 1825 verstorbenen Bauer Johann Gottfried Keil zu Rohnau, über welchen zwar anfänglich der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eingeleitet, an dessen Stelle aber wegen der sich später ergeben habenden gänzlichen Insufficienz der Masse, da auch die Concurs-Eröffnung nach §. 5. Litt. b und c. Tit. 50. P. 1. der Allg. G. O. gleichfalls ausgesetzt geblieben, das kürzere §. 7. l. c. zulässige Verfahren eingeschritten worden, am nächsten im Monat März hier abzuhaltenden Gerichtstage vertheilt werden soll. Alle etwanigen unbekannten Gläubiger des Gottfried Keil werden daher aufgefordert ihre Gerechtsame innerhalb 4 Wochen und spätestens in dem zur Vertheilung der Masse an die sich gemeldet habenden Creditoren, auf den 29sten März c. anstehenden Termin wahrzunehmen.

Kreppelhof den 27. Januar 1828.

Reichsgräflich Stolbergsches Gerichtsamt.

Proclama.

Es ist auf die Instanz eines Realgläubigers die Subhastation des sub No. 14. des Hypothekenbuchs der hiesigen deutschen Vorstadt belegenen, Sr. Excellenz dem Standesherrn Grafen von Maltzan gehörigen sogenannten Baruffkeschen, aus Gehöfte, Acker und Wiese bestehenden Ackerbürger-Gutes, welches auf 2398 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdiget worden, verfügt. Kauflustige werden demnach zu den anstehenden Bietungs-Terminen, namentlich auf den 10ten April, den 10ten Juni und den 12ten August 1828, von denen der Letztere peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Justizrath Lux im hiesigen Gerichts-Lokale eingeladen. Der Meist- und Bestbietende hat nach erhaltenem letzten peremtorischen Bietungs-Termine, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, alsdenn den Zuschlag zu gewärtigen, und wird, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, also auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Die Taxe des Subhastam gestellten Grundstücks kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Militsch den 8. December 1827.

Reichsgräflich von Maltzan Standesherrliches Gericht.

Avertissement.

Die unbekannten Eigenthümer der in unserm Depositorio befindlichen herrenlosen Ziecorischen Judicial-Masse im Betrage von 324 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf., deren Erben oder Erbnehmer oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, werden hierdurch aufgefordert innerhalb dreier Monate, oder spätestens in dem auf den 16ten April 1828 Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Kanzlei angesetzten peremtorischen Termine, ihre Ansprüche an gedachte Kasse geltend zu machen und resp. zu bescheinigen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins, sie ihres Anspruchs an diese Masse für verlustig geachtet und diese an denjenigen der nach den Gesetzen zu deren Empfangnahme berechtiget ist, ausgeschüttet werden wird. Reichenbach den 19. Dezember 1827.

Das von Zezschwitz Girlachsdorfer Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts werden 1) der Landwehrmann Johann Gottfried Herzog, welcher im Jahr 1813 mit dem 13ten Schles. Landwehr-Infanterie-Regiment aus Schlesien ausmarschirt ist, 2) Der Landwehrmann Carl Gottlob Winkler, angeblich im Lazareth zu Limburg verstorben. 3) Der Dienstknecht Johann Gottfried Wiedemann, seit dem Jahr 1811 oder 1812 abwesend, und 4) der Husar Gottlieb Melchior Hanke, der im Jahr 1793 mit dem Husaren-Regiment Prinz von Würtemberg nach Polen marschirt ist, sämmtlich aus Güttmannsdorf, Reichenbacher Kreises, und die seit der angegebenen Zeit von ihrem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie ihre unbekannten Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem auf den 29. November dieses Jahres Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Kanzlei anstehenden Termine entweder schriftlich oder persönlich oder auch durch einen gesetzlich qualificirten Bevollmächtigten, wozu ihnen bei ermangelnder Bekanntschaft der Herr Justiz-Commissarius Goguel zu Langenbielau vorgeschlagen wird, zu melden, und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, sodann aber weitere Anweisung, im Fall aber von ihnen Niemand erscheinen, auch keine briefliche Nachricht von ihnen eingehen sollte, gewärtigen, daß sie nicht nur für todt erklärt, sondern auch ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung befindliches Vermögen ihren nächsten gesetzlichen Erben zugesprochen und resp. ausgeantwortet werden wird. Reichenbach den 26. Januar 1828.

Das Oberbergrath von Mielecki Güttmannsdorffer Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

Mit dem 1. Januar 1824 ist die bis dahin bestandene Waisen-Kasse zu Ober-Mittel-Peilau bei Reichenbach, in eine förmliche Deposital-Verwaltung verwandelt und mit Ausmittelung der Ansprüche der bekannten Gläubiger, an die darin befindliche Vermögens-Masse bis dahin vorgeschritten worden, daß eine Vertheilung der vorhandenen Activmasse, auf die Passivmasse und resp. theilweise Ausschüttung der letztern erfolgen soll. Da jedoch unbekannte Interessenten Ansprüche an die frühere Waisen-Kasse und das jetzt an ihre Stelle getretene Depositorium haben könnten, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 14ten April 1828, in hiesigem herrschaftlichen Schlosse, dazu anberaumten Termine zu liquidiren und justifiziren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen von dem vorhandenen Deposito werden ab- und nur an diejenigen verwiesen werden, zu deren Händen sie ihre Deposita eingezahlt oder abgeliefert haben.

Ober-Mittel-Peilau den 16. Dezember 1827.

Das von Tschirschkysche Gerichts-Amt.

Edictal-Citation.

Gleiwitz, in Preuß. Oberschlesien den 20. October 1827. Von Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes wird der im Jahre 1805 zum Militair ausgehobene Matheus Promny aus klein Paniow Beuthner Kreises, welcher von seinem Bruder Anton Promny im Jahre 1813 als reitender Preuß. Artillerist bei Zülz zum letzenmal gesehen worden, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, hiermit

auf den Antrag seiner Geschwister dergestalt öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und längstens den 1. October 1828 Vormittags um 9 Uhr hier in Gleiwitz angesetzten Termine vor uns entweder in Person, schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben oder Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich meldenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Das Gerichtsamt der Güter Chudow Beuthner Kreises.

Bekanntmachung.

Das zum Retablissements-Bau zweier auf dem zum Königlichen Domainen-Amt Nimkau gehörigen Vorwerke Gros-Sabor im Monat October vorigen Jahres abgebrannten Scheunen, erforderliche Bauholz soll höhern Bestimmungen zu Folge aus den Stoberauer Königlichen Forsten verabreicht, auf der Oder herunter geschifft, vorher aber auf der Stoberauer Forst-Ablage abgebunden werden. Der Unterzeichnete ist von der König. Regierung zu Breslau beauftragt, das Fällen, Beschlagen und Schneiden dieses Holzes, ingleichen das Abbinden der beiden Scheunen an den Mindestfordernden zu verdingen. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 27sten Februar c. a. von Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr hierselbst in meiner Behausung anberaumt, an welchem geprüfte Zimmer-Gewerksmeister zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, eingeladen werden. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen werden am Tage der Licitation vorgelegt. Brieg den 31sten Januar 1828.

Wartenberg, Departements-Bau-Inspector.

Auktion.

Es sollen am 18ten Februar c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße, verschiedene Effekten, bestehend in Silber, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 3. Februar 1828.

Königl. Stadtgerichts Executions-Inspection.

Bücherversteigerung.

Montag den 18ten Nachmitt. von 2 — 6 Uhr kommen, in meiner Auction Albr. Straße No. 22. die Dereserschen Bücher vor.

Pfeiffer.

Birkenpflanzen.

Zu Sadewitz, bei Kant, können wiederum mehrere 1000 Schock vorzüglich schöne Birkenpflanzen, à 2½ Sgr. incl. Stammgeld, abgelassen werden. Der starke Debit derselben gründet sich vorzugsweis darauf, daß sie auf magerm Grunde stehen, auf jedem Boden daher freudig angehen und gedeihen.

Zu verkaufen.

300 Stück veredelte kerngesunde Zuchtmutterschafe, worunter 85 Zutreter, können wiederum in diesem Jahre sehr billig zu Manze, Nimptschen Kreises, abgelassen werden. Außerdem stehen hier eine kleine Parthie Merinoböcke (zum Theil hiesige Sprungböcke) und junge Schweizerstiere zum Verkauf. Das Gräfl. v. Stoschsche Wirtschaftsamt der Herrschaft Manze. Brukauf.

Verkaufs-Anzeige.

Bei dem Dominium Wirwitz, Breslauer Kreises, bei Domslau, sind sehr schöne Saamen-Erbsen zu verkaufen. Käufer haben sich an das dasige Wirthschafts-Amt in portofreien Briefen zu melden.

Wohlfeiler Holzverkauf.

In den Forsten von Rudelsdorff, Wartenberger Kreises, 6 Meilen von Breslau, 3 Meilen von Oels, 3 1/2 Meilen von Peuke, 2 1/2 Meile von Bogschütz, ist eine bedeutende Parthie ausgetrocknetes Klafter-Holz, im vorigen Jahre geschlagen, altes rheinländisches Maaß, gut gesetzt, zu verkaufen. Der Preis mit Stammgeld ist:

Für die Klafter Birkenes 1 Rthlr. 20 Sgr.
Für die Klafter Kiefernes 1 Rthlr. 15 Sgr.

Auch ist gutes Schirrholz jeder Art, von bester Qualität, nach beliebiger Auswahl zu billigen Preisen zu verkaufen. Der gute Weg dürfte die Abholung sehr erleichtern. Nähere Nachricht bei dem Wirthschafts-Amte in Rudelsdorff.

Tibetanische Ziegen-Verkauf.

Bei dem Dominio Borkau bei Groß-Glogau, stehen Vier Tibetanische Ziegen und Zwei Böcke, deren Flaumen, wie bekannt, zu den feinsten Damen-Shawls verarbeitet und nur selten zu haben sind, zu billigen Preisen zum Verkauf. Eben so sind wiederum daselbst Schafböcke und Muttern, jedoch nicht unter zwei Jahren von der dasigen Hochfeinen Heerde, für Preise, welche der Zeit angemessen, zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der Wirthschaftsbeamte Hr. Sommer zu Borkau und der Unterzeichnete

Rittmeister v. Uechtritz, auf Groß-Grädit, als Curator der Amtsrath Lucasschen Besitzungen.

Zu verkaufen.

Das Dominium Kodlewe bei Prausnitz hat 40 Schock Karpfen, 100 Schock dreijährigen Karpfensaamen, 4 Scheffel Strich und 50 Schock Schauben zu verkaufen.

Leihbibliotheks-Verkauf.

Der Wunsch in den Ruhestand zu treten, veranlaßt mich, meine hieselbst seit 23 Jahren bestehende Leihbibliothek nebst bedeutender Journal-Leseanstalt zur Geschäftsfortsetzung zu verkaufen. Hierauf Reflectirende werden ersucht (Auswärtige in portofreien Briefen) sich bei mir zu melden.

Carl Philipp Brämer, Paradeplatz No. 4.

Anzeige.

Montag den 18ten Februar, Abends um 6 Uhr, wird in der im Lokal der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu haltenden 4ten Versammlung für Gewerbstreibende, außer verschiedenen technischen Mittheilungen, vom Secretair d. S. eine Einleitung zu der künftig speciellen Darstellung der einzelnen für die Gewerbe anwendbaren naturwissenschaftlichen Hauptlehren vorgetragen werden.

Saamen = Anzeige.

Aechter Luzerner, rother und weißer Klee, Esparsette, englisch und französisch Ray=Gras, wie auch alle Sorten Feld= und Garten=Sämereien sind wieder frisch und gut zu haben, bei Heinrich Wilhelm Tietze, Schweidnitzer Straße im silbernen Krebs.

Anzeige.

Die unterm 9ten hujus in diesen Zeitungen annoncirte 14 St. der schönsten ächten Türkischen Schawls sind bereits angekommen, auf der Antonienstraße Nro. 10. par terre täglich zwischen 12 bis 1 Uhr, Sonntag ausgenommen, zu besehen und sollen Donnerstags den 21sten Februar um 11 Uhr auf derselben Straße No. 20. im goldnen Fäustel par terre meistbietend versteigert werden, von Fähndrich.

Anzeige
neuerdings erhaltener Früchte.

Frische Trauben=Rosinen pr. Pfd. 11 Sgr., Schaalmandeln 10 Sgr., frische Datteln 7 1/2 Sgr., Feigen 5 und 7 1/2 Sgr., runde türk. Nüsse 6 Sgr. und große lange Nüsse 7 Sgr. pr. Pfd., süße vollsaftige Aepfelsinen pr. Stück 3 Sgr., ächt ostind. eingemachten Ingwer und kleine grüne Pomeränzchen in 1/4, 1/2 und ganzen Pfund=Krausen, das Pfd. 1 Rthlr., überzogener Stangen=Kallmus und diverse kandirte Früchte pr. Pfd. 15 Sgr., kleine französische Capern pr. Pfd. 1 Rthlr. Verschiedene Sorten Brenn= und Mittel=Caffee's von vorzüglich gutem Geschmack zu den billigsten Preisen.

Wirklich feinen blaugrünen Caffee pr. Pfd. 10 1/2 Sgr. u. 11 Sgr. ächten Mocka=Caffee p. Pf. 13 Sgr. } N.B. ohne Einmischung anderer Bohnen.

offerirt Simon Schweitzer seel. Wwe.
nur befindlich
am Ecke des Roßmarkts im Mühlhof.

Anzeige.

Braunschweiger, Berliner und Schinken-Wurst empfiehlt zum Handel und im Einzeln sehr billig.
S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

Künftigen Montag

erhalten wir eine sehr große Auswahl Armbänder und andere Schmucksachen direct aus Paris. Ganz vorzügliche Thermometer, Barometer u. s. w. von J. C. Greiner senior u. Comp. aus Berlin erhielten so eben und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen
Hübner & Sohn, am Ringe No. 43.

Anzeige.

Meinen verehrten Kunden beehre ich mich ergebenst auf meinen neu angekommenen Rauch= und Schnupftaback aufmerksam zu machen. Es sind namentlich vorzüglicher Varinas, leichter, dem Varinas ähnlicher Portorico in Rollen und ganz besonders die immer schnell vergriffene Sorte Berliner Tonnen=Canaster zu 11 1/2 Sgr. pr. Pfund, die gewiß jeden Raucher befriedigen werden. Mein feiner Holländer Schnupftaback und Carotten bedürfen keiner Anempfehlung. Hieneben kann ich mit trefflichem marinirten Lachs, Neunaugen, Capern, Sardellen, Senf, sehr guter geruchloser Waschseife à 4 1/4 Sgr. das, Pfd. Holl. und Niederungischen Käse, grüner Coffee von außerordentlichem reinen starken Geschmack à 7 1/2 Sgr. pr. Pfund und allen sonstigen Specerei=Waaren in einer Qualität und zu Preisen aufwarten, wie sie eine solide reelle Handlung nur anbieten kann, um die Zufriedenheit ihrer Abnehmer zu erhalten.
Adolph Bodstein, Nicolaistraße gelbe Marie.

Vorzüglich schöne Schinken
offerirt à 5 Silbergroschen das Pfund
S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

Letzte Eröffnung der v. Dinterschen Menagerie und Schlangen=Sammlung, am Sonntag den 17ten bis 6 Uhr Abends.

Da die Vorzeigung beider Thier=Sammlungen mit Sonntag den 17ten schließt; so wird der Besitzer, um sich des gütigen Andenkens aller Naturfreunde für die Zukunft anzuempfehlen, die bis jetzt hier noch nicht gezeigte Bezähmung des Südamerikanischen Panthers (Felis Onca) ausführen lassen, und wird man sowohl zu dieser als auch zu allen vier Löwen und zu der gestreiften Hyäne, mit dem zur Fütterung bestimmten Fleisch in der Hand, in die Behälter dieser Thiere gehen. Dies non plus ultra der Abrichtung eines Panthers wird und kann außer dieser in einer andern Menagerie nicht mehr gezeigt werden, und so wird jeder Gebildete hier Stoff zur Bewunderung finden. — Um den plötzlichen Andrang zu vermeiden, so wird um halb 4 Uhr die Kasse zur Fütterung geöffnet, diese jedoch nicht eher als wie gewöhnlich nach 4 Uhr vorgenommen. — In der Abtheilung im blauen Hirsch werden an diesem Tage nebst der Klapperschlange sämmtliche andere Schlangen gebadet und ihnen das Futter vorgehalten; mit der Badung wird diesmal um halb 3 Uhr angefangen. — Der Schluß meiner Vorstellungen veranlaßt mich, dem hiesigen huldvoll unterstützenden Publikum sowohl für den zahlreichen Zuspruch und den allgemeinen gütigen Beifall, dessen ich mich in dieser Hauptstadt zu erfreuen das Glück hatte, als auch für ihre Theilnahme und Herzlichkeit hierdurch meine Verbindlichkeit zu erkennen zu geben, und versichere, daß die Erinnerung an so wohlwollende Gesinnungen auch in der Ferne stets in mir lebhaft bleiben wird. v. Dinter.

Anzeige.

Neue Brabanter Sardellen pro Pfd. 4 Sgr. bei 20 Pfd. und im Anker von circa 90 Pfd. bedeutend billiger; geräucherten und marinirten Lachs, marinirte Heeringe, gepreßten und fließenden Caviar, Senf und echte Moutarde in Krügen, verschiedene Arten Macarony, Façon- und Fadeln-Nudeln, feine und mittle Perl-Gräupchen, alle Sorten Sago, und sehr schöne

Weiße Wachslichter pro Pfd. 21 Sgr.
bei 20 Pf. ½ Pfd. Rabatt.
Echten alten Jamaica Rum in vorzügl. Güte pr. Flasche 10, 14, 17 und 20 Sgr.
Weißer Arack 1 Rthlr. pr. Flasche und beste Punsch-Essenz pro Flasche 14 und 8 Sgr. offerirt

Simon Schweitzer seel. Wittwe,
in der Spezerei-Waaren- und Thee-Handlung,
am Ecke des Roßmarkts im Mühlhof.

Italienische Pomeranzen

sowie auch candirte Pomeränzel, Cedri, süße Aepfelsinen, vollsaftige Meß. Citronen von zweitem Schnitt, Datteln, Mandeln in weichen Schaalen, mehrere Sorten Feigen offerirt zu möglich billigsten Preisen

der italienische Früchte-Händler A. Knauß,
am Kränzelmarkt, jetzt Hintermarkt No. 1.

Anzeige.

Mit Pfannkuchen, das St. 9 Pfennige, mit Himbeeren gefüllte, à 1 sgr., empfiehlt sich

A. Scholz, Conditor am Elisabeth-Kirchhof.

Breslau den 16. Februar 1828.

Putz - Waaren
nach den neuesten Pariser Moden.

als: Damen-Hüte in beliebigen Farben und Facons von 3 bis 10 Rthlr., Damen-Bonnets mit Bouquets von 2 bis 10 Rthlr., Touques parés von 5 bis 9 Rthlr., ächte Blondenhauben von 8 bis 10 Rthlr., Silber-, Gold- und Flor-Hauben empfiehlt zur geneigten Abnahme.

A. E. Hoffmann, vormals P. Pilet,
Blücherplatz in den 3 Mohren.

Weibliche Dienstboten

jeder Art, Kammerjungfern, gute Köchinnen und Schleußerinnen sind zu erfragen bei der Gesinde-Vermietherin S. Weidemann, Marstallgasse No. 1. eine Stiege hoch, oder Schweidnitzer Straße Nro. 8. im Eisengewölbe.

Fastnachts-Redouten-Anzeige.

Daß ich Dienstag den 19ten Februar Ball-Masque im großen Redouten-Saal geben werde, zeige ich ganz ergebenst an, und bitte um geneigten Zuspruch.

Pillmeyer.

Unterkommen - Gesuch.

Ein unverheiratheter Oeconom sucht veränderungshalber zu Ostern oder Johanni ein anderweitiges Unterkommen; selbiger hat die besten Atteste aufzuweisen, und sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Gehalt. Das Nähere ist zu erfragen: Ohlauerstraße No. 61. bei Hrn. Prinz.

Ein unverheiratheter Beamte

welcher mehreren großen Wirthschaften vorgestanden, Brau- und Brennerei im Großen betrieben hat, wünscht künftigen Johanni bei einem ökonomischen Fache ein Unterkommen, der erforderlichen Falls Caution leisten kann. Näheres im

Anfrage- und Adreß-Bureau,
am Markte im alten Rathhause.

Dienst - Gesuch.

Eine gute brauchbare Köchin, welche bei einem praktischen Berliner Koch gelernt und bei großen Herrschaften auf dem Lande und in der Stadt gedient hat, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht diese Ostern auf dem Lande oder in Breslau ein gutes Unterkommen zu haben. Das Nähere bei der Frau Agent Streckern auf der Kupferschmiedegasse im Schneider-Zechhause No. 9. 1 Stiege.

Vermiethungen.

1) Eine Lakirgelegenheit, die sich auch für Tischler, Stellmacher ꝛc. eignen würde, ist Termino Ostern zu vermiethen. 2) Wohnungen und meublirte Stuben sind nachzuweisen vom Anfrage- und Adreß-Büreau am Markte im alten Rathhause.

Zu vermiethen und Ostern zu beziehen ist der 2te Stock im wilden Mann auf der Kupferschmiedestraße. Das Nähere daselbst im Comptoir.

Auf der Büttnerstraße in No. 4. ist Termino Ostern d. J. ein Pferdestall auf 2 Pferde nebst 2 Wagenplätzen zu vermiethen und zu beziehen, und das Nähere daselbst dieserhalb im Comptoir zu erfragen.

Zu vermiethen ist kommende Ostern, heilige Geiststraße No. 21., eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Stubenkammer nebst Keller und Bodenkammer.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.